

Brandschutztechnische Mindestanforderungen an den Rauchabzug Schleswig-Holstein:>

Landesbauordnung (Fassung 10.01.00 / 06.03.00)

	LBO	Freistehende Wohngebäude	Wohngebäude	Gebäude	Gebäude
		geringer Höhe mit max. 1 Wohnung	geringer Höhe mit max. 2 Wohnungen	geringer Höhe	mittlerer Höhe
Treppenträume (außen liegend) Belüftung	§ 39	keine	keine	Fenster 0,6 m x 0,9m	Fenster 0,6 m x 0,9 m bei > 5 Vollgeschossen: 5% Rauchabzug, mind. 1,0 m ²
Aufzüge Lüftung	§ 41	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1 m ²			

Gaststättenbaurichtlinie

Hochhausverordnung (11.06.86 / 05.12.95)

		Gebäudehöhe > 22 m bis < 100 m
Treppen (außen liegend) Belüftung	§ 3.6	Zu öffnende Fenster 0,9 m x 1,2 m; diese Fenster müssen von anderen Öffnungen in der selben Wand 1,5 m entfernt sein, von Öffnungen in Wänden, die in einem Winkel von < 120° anschließen, 3 m. Zusätzlich Rauchabzug von 5% der GF des TR, mind. 1,0 m ²

Industriebaurichtlinie Krankenhausrichtlinie

Schulbaurichtlinie (10.07.98, eingeführt 30.09.99)

Belüftung (**Rauchabzug**) der außen liegenden Treppenträume wie Bauordnung

(Fassung 30.09.99)

Rettungswege	§ 3	Führt der Rettungsweg durch eine Halle, muss eine Rauchableitung vorhanden sein.
--------------	-----	---

Verkaufsstättenverordnung (Fassung 04.12.97)

		Eingeschossige Verkaufsstätten mit Sprinkleranlage	Eingeschossige Verkaufsstätten ohne Sprinkleranlage	Mehrgeschossige Verkaufsstätten mit Sprinkleranlage	Mehrgeschossige Verkaufsstätten ohne Sprinkleranlage
Rauchabführung	§16		Verkaufsräume ohne notwendige Fenster und Ladenstraßen müssen Rauchabzugsanlagen haben.	Lüftungsanlagen müssen so betrieben werden können, dass sie im Brandfall nur entlüften.	Verkaufsräume ohne notwendige Fenster und Ladenstraßen müssen Rauchabzugsanlagen haben.

Versammlungsstättenverordnung